

Sonderbetriebsausgaben/-einnahmen vom 01.01. – 31.12.2025

(Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der nächsten Seite.)

Erlanger Consulting GmbH
Rathsberger Straße 6
91054 Erlangen

Beteiligung an der WIDe Fonds 8 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

Zeichnungssumme: _____ € **Ges.-Nr.:** _____

Gesellschafter: _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Finanzamt: _____

Steuernummer: _____

Steuer-ID-Nr. bzw. _____

Wirtschafts-ID-Nr.: _____

1. Angaben über persönliche Sonderbetriebseinnahmen:

Im Zusammenhang mit der Beteiligung an der obigen Gesellschaft habe ich folgende Sonderbetriebseinnahmen erzielt (**Auszahlungen/Rückzahlungen/Entnahmen der Gesellschaft sind keine Sonderbetriebseinnahmen**):

Agio Rückerstattung - bitte Beleg beifügen - _____ €

Provisionsvergütung - bitte Beleg beifügen - _____ €

Frühzeichnerbonus - bitte Beleg beifügen - _____ €

Beiratsvergütung - bitte Beleg beifügen - _____ €

Sonstiges (bitte erläutern) _____ €

2. Angaben über persönliche Sonderbetriebsausgaben*:

Im Zusammenhang mit der Beteiligung an der obigen Gesellschaft sind mir folgende Aufwendungen entstanden (**entsprechende Belege sind diesem Schreiben beigefügt**):

Zinsen und Gebühren für die Finanzierung*¹ _____ €

Rechts- und Beratungskosten*² _____ €

Steuerberatungskosten*³ _____ €

Reisekosten*⁴ (Reiseziel, Reisezweck u. Abwesenheit in Stunden angeben) _____ €

Verpflegungsmehraufwand*⁵ _____ €

Hotelkosten*⁶ _____ €

Sonstige Kosten*⁷ _____ €

Erklärung:

Alle vorhandenen Belege wurden von mir in Kopie beigelegt. Die hiermit beantragten Aufwendungen wurden nicht anderweitig steuerlich geltend gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Gesellschafter

Erläuterungen zu den Sonderbetriebsausgaben

Sonderbetriebsausgaben:

Sonderbetriebsausgaben sind solche Kosten, die Sie im unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Beteiligung selber getragen haben.

***1 Zinsen und Gebühren für die Finanzierung meiner Beteiligung:**

Persönliche Zinsen und sonstige Finanzierungskosten können Sie geltend machen, wenn Sie zur Finanzierung des Beteiligungskapitals einen Kredit in Anspruch genommen haben. **Dieser Verwendungszweck muss sich ausdrücklich aus den beigefügten Finanzierungsunterlagen ergeben.** Fügen Sie bitte Kontoauszüge bzw. Zinsbescheinigungen sowie den Darlehensvertrag (einmalig) in Kopie bei, aus denen zweifelsfrei hervorgeht, dass der Kredit für die Finanzierung der o. g. Beteiligung aufgenommen wurde. Andernfalls können Zinsen und Gebühren für die Finanzierung **nicht** berücksichtigt werden.

***2 Rechts- und Beratungskosten:**

Kosten, die Ihnen bei einer Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt für Ihre Beteiligung entstanden sind.

***3 Steuerberatungskosten:**

Kosten, die Ihnen bei einem Steuerberater durch eine Beratung für Ihre Beteiligung entstanden sind.

***4 Reisekosten:**

Reisekosten kommen nur dann als Werbungskosten in Betracht, wenn diese ausschließlich mit Ihrer Beteiligung im Zusammenhang stehen (z. B. Teilnahme an der Gesellschafterversammlung). Für den Werbungskostenabzug ist die Angabe von Reisetag, Reiseziel, Reisezweck, Abwesenheitsdauer in Stunden pro Tag, gefahrene Kilometer und benutztes Verkehrsmittel erforderlich.

Bei der Benutzung des eigenen Pkw's empfehlen wir die Fahrtkosten in Höhe der im Jahr 2025 steuerlich anerkannten Kilometerpauschale von 0,30 € je gefahrenen Kilometer bis 20 Kilometer bzw. 0,38 € je gefahrenen Kilometer ab dem 21. Kilometer abzurechnen.

***5 Verpflegungsmehraufwand:**

Als Verpflegungsmehraufwendungen kommen gemäß § 4 Abs. 5 Nr. 5 EStG nur die gesetzlich vorgeschriebenen Pauschbeträge in Frage. Diese betragen im Jahr 2025:

Mehr als 8 Stunden abwesend bei einer eintägigen Reise	14 Euro
Pauschale für An- und Abreisetag bei einer mehrtägigen Reise	14 Euro
24 Stunden bei einer mehrtägigen Reise	28 Euro

***6 Hotelkosten:**

Übernachtungskosten (ohne Frühstück) können nur in Höhe der tatsächlich entstandenen belegmäßig nachgewiesenen Kosten geltend gemacht werden. Reisekosten für Ehegatten können nur geltend gemacht werden, wenn diese auch selbst beteiligt sind.

***7 Allgemeines:**

Ein pauschaler Ansatz für Werbungskosten wie z. B. **Porto, Telefon** etc. wird vom Betriebsstätten Finanzamt grundsätzlich nicht anerkannt.

Bitte beachten Sie, dass bei nicht fristgerechter Meldung die Sonderbetriebsausgaben und Sonderbetriebeinnahmen bedauerlicherweise nicht bei der Erstellung der Jahressteuererklärungen berücksichtigt werden können.